

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Mehmet Yildiz, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir und Christiane Schneider (DIE LINKE)**

**Betr.: Für eine rasche, bessere und an den tatsächlichen Bedarfen orientierte
Umsetzung des Schulsporthallenbaus in Hamburg!**

Unlängst hat der Senat mit großen Emotionen das Engagement für den Sport beschworen, um für ein „JA“ der Bürger und Bürgerinnen zur Bewerbung Hamburgs als Ausrichterstadt Olympischer Spiele 2024 zu werben. Gleichzeitig allerdings steht es um unsere städtischen Schulsporthallen gelinde gesagt bedenklich. Generell existieren in Hamburg immer noch deutlich zu wenige Sporthallen für den Schulunterricht. Etwa ein Drittel der Hallen ist zudem mittel bis stark sanierungsbedürftig, ein Drittel davon wiederum sogar derart marode, dass es abgerissen werden muss, wie die BSB (Behörde für Schule und Berufsbildung) feststellte. So sind jetzt schon viele Schulen darauf angewiesen, sich Hallen mit anderen Standorten zu teilen und ihren Klassen zusätzliche Wege für den Sportunterricht zuzumuten, wenn dieser nicht, weil eben keine Hallenkapazitäten zur Verfügung stehen, ganz ausfallen muss.

Seitens der rot-grünen Regierung wird bisher aber jede Kritik daran beschwichtigt, es werden Tatsachen in Abrede gestellt. So soll etwa ein vier Jahre altes Schulsportbauförderprogramm plötzlich als wegweisende Neuinvestition in den Sporthallenbau verkauft werden. Ebenso bemüht man sich mittels Rechenricks darum, aus Abrissen, Sanierungen und Neubauten die Zahl von 95 neuen Schulsporthallen zu generieren. Real sind es allerdings nicht einmal 40 zusätzliche, die bis 2019 entstehen sollen, was deutlich zu lange dauert und den Bedarf nicht decken wird.

Auf welche Weise man, in Anbetracht fast doppelt so vieler Abrisse und Neu(auf)bauten, all den Schülern/-innen, die bereits jetzt mit haarsträubenden Unterrichtsbedingungen im Schulsport kämpfen müssen, bis 2019 Ausgleich schaffen will, dazu schweigt der Senat beharrlich. Stattdessen lobt er die verzweifelten Notbehelfe, mit denen viele Lehrer/-innen sich nach Kräften mühen, irgendwie Ersatzsportstunden abzuhalten, als kreativ und zielführend.

Die Gesundheit und die motorische Entwicklung der Jugend werden durch regelhaften Schulsport ganz immens gefördert, ebenso stärkt er deren soziale und charakterliche Fähigkeiten als Individuum wie in der Gruppe. Mehr noch erwächst das Interesse für den Sport an sich bei den meisten Schülern/-innen erst aus ihm heraus. Schulsporthallen sind ein Grundpfeiler des Breitensports. Denn die meisten Sportvereine unserer Stadt sind auf schulische Hallen für ihr Training und für ihre Turniere angewiesen. Bereits jetzt jedoch stößt die Auslastung der Hallenkapazitäten durch Sportvereine fast überall in Hamburg an ihre Grenzen. Außerdem werden die Bedarfe der Vereine in den Schulsporthallenbauprojekten des Senats häufig nicht hinreichend berücksichtigt, was deren Entwicklung schadet.

Der Funke der Begeisterung für Sport entsteht ganz klar im Schulunterricht und wird durch die Vereine zu der Flamme entwickelt, die der Senat angeblich so gern in unserer Stadt entzündet sehen wollte. Wenn es ihm tatsächlich mit diesem Bekenntnis – auch abseits von Olympia – je ernst war, dann müssen endlich Taten folgen, um die

desolate Schulsporthallenlage so anzugehen, wie dieser Anspruch es gebietet. Die derzeitigen Planungen sind dafür unzureichend. Eine neue Schulsporthalle nach modernstem Standard kostet circa 1 bis 1,5 Millionen Euro. Bedenkt man die ungeheuren Summen, die der Senat für eine mögliche Ausrichtung Olympischer Spiele in Hamburg auszugeben willens war, ist der Finanzaufwand für mehr und bessere Schulsporthallen für unsere Schulen und Vereine vergleichsweise gering und leistbar, wo man sie für Olympia nicht länger braucht.

Sich für die Zukunft des Schul- und Vereinssports zu engagieren, das und nichts weniger, verkörpert wahrhaftig den Geist des Sports.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. umgehend ausreichend bedarfsdeckende Finanzierungsmittel außerhalb des seit 2011 aufgelegten Budgets von 307 Millionen Euro in den Schulsporthallenbau in Hamburg zu investieren, um die bauliche Erweiterung des Sporthallenangebots dem existierenden Unterrichtsbedarf zügiger anzugleichen.
2. sicherzustellen, dass noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode jede staatliche Schule im Stadtgebiet permanenten Zugriff auf eine ihr exklusiv zur Verfügung stehende Schulsporthalle beziehungsweise mindestens auf ein ihr exklusiv zur Verfügung stehendes Schulsporthallenfeld erhält, die/das deren Sportunterrichtserfordernissen ausstattungstechnisch vollumfänglich genügt.
3. da, wo es sowohl Gebäudesubstanz als auch Bedarfslage erlauben und eine Verringerung der Baukosten damit einhergeht, der Sanierung von Schulsporthallen den Vorzug vor einem Neubau zu geben, um so zeitliche Nutzungsausfälle während der Bauphase für zugreifende Schulen und Vereine zu minimieren.
4. dafür Sorge zu tragen, dass für sportunterrichtsferne/-fremde Aktivitäten (Klassenfahrten mit einer sportlichen Komponente, Erlebnis- beziehungsweise Freibadbesuche, Radwandertouren et cetera) nicht länger eine Anrechnung als gleich- oder vollwertiger Sportunterrichtsstundenersatz geltend gemacht werden kann/darf.
5. sicherzustellen, dass durch die Wohnungsbauprogramme des Senats die bestehenden Schulsporthallenkapazitäten wie auch die bestehende und geplante Hallenfeldanzahl keinerlei Beeinträchtigung erleiden und eine Anpassung an zusätzliche Bedarfe aufgrund des Zuwachses an Schülern/-innen erfolgt.
6. geplante Schulsporthallenneu-, -um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen unter der generellen Prämisse zu verwirklichen, dass dadurch weder bestehende Schulhof-, Pausen- noch sonstige Freizeitflächen auf dem Gelände des betroffenen Schulstandorts Einschränkungen ihres Nutzungscharakters erfahren.
7. bei allen laufenden und zukünftigen Schulsporthallenneu-, -um- oder erweiterungsbaumaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass nach wie vor die DIN-Norm 18032-1 bei sämtlichen Ein-, Zwei- und Dreifeldhallen Anwendung findet und sichergestellt ist, dass im Zuge baulicher Unternehmungen keine Schulsporthallenfläche in der Stadt verringert wird.
8. alle Schulsporthallenbaumaßnahmen so zu gestalten, dass sie in ihren Nutzungsgegebenheiten nicht nur den direkten Bedarfen des Sportunterrichtes der zugreifenden Schulstandorte, sondern auch denen der jeweils zugreifenden Sportvereine genügen.
9. innerhalb dieser Legislaturperiode zusätzlich mindestens vier Dreifeldschulsporthallen und fünf Zweifeldschulsporthallen im Stadtgebiet dauerhaft als reine Ausweichsporthallen zu errichten, die während der Unterrichtszeit einzig und allein den durch Baumaßnahmen entstehenden Ausweichbedarfen des Schulsportunterrichts zur Verfügung stehen und außerhalb der schulischen Nutzung in gleicher Weise den so entstehenden Ausweichbedarfen des Vereinssports zugänglich sind.

10. die Baufinanzierung von Schulsporthallen, insofern diese auch der Breitensportnutzung durch Vereine offenstehen, zukünftig generell anteilig durch die BSB (Behörde für Schule und Berufsbildung) als auch durch die BIS (Behörde für Inneres und Sport) zu erbringen. Diese Finanzierung soll maximal zu gleichen Anteilen ausfallen und kann mittels eines – durch den Senat zu entwickelnden – Verfahrens, welches den Vereinszugriff berücksichtigt, angemessen angepasst werden.
11. dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils zugreifenden Sportvereine bei den Planungen der Schulsportbauvorhaben derart beteiligt werden, dass deren Nutzungsbedarfe in angemessener Weise Berücksichtigung finden.
12. sämtliche bisherigen Schulsporthallenbauvorhaben (Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen) in Hamburg hinsichtlich der oben genannten Punkte erneut auf ihre planerische, bautechnische, bedarfsadäquate und finanztechnische Sinnhaftigkeit und Ausgestaltung neu zu bewerten und gegebenenfalls nachzusteuern.
13. dafür Sorge zu tragen, dass die notwendige Finanzierung – der in 1. – 12. angeführten Maßnahmen – in hinreichender Weise gewährleistet ist.